



Das Buchberghaus seit 1913
707 m.ü.M

Allgemeine Bestimmungen

1. Uebergabe und Abgabe der Räumlichkeiten

- Von Montag bis Freitag erfolgt die Übergabe und die Abnahme der Räumlichkeiten an Schulen und Gruppen (Selbstkocher) in der Regel um 13.00 Uhr. Der genaue Zeitpunkt ist mit dem/der zuständigen Hauswart/in frühzeitig abzusprechen. Erfolgt die Abreise erst am Samstag, ist das Haus bis spätestens 09.30 Uhr zu übergeben.
- Ohne besondere Vereinbarung können Gruppen (Wochenendgäste) die Schlafräume am Samstag ab 14.00 Uhr antreten.

2. Hausschlüssel

Für Reservationen ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte 2 bis 3 Tage vor Ihrem Besuchsantritt an den/der zuständigen Hauswart/in (ist in der Mietvereinbarung vermerkt) oder an die Reservationsstelle, damit bei Ihrer Ankunft jemand anwesend ist.

3. Zufahrt zum Haus

Die Strasse zum Haus ist mit einem Fahrverbot belegt. Ungefähr 2 km unterhalb des Hauses besteht in Merishausen für Personenwagen ein öffentlicher Parkplatz. Für den Material- und Personentransport kann von Gästen eine PW-Zufahrtsbewilligung (gegen eine Gebühr von CHF 30.00 pro Auto) bei der Reservationsstelle angefordert werden. An Sonn- und Feiertagen ist von 10.00 bis 16.00 Uhr auf dem gesamten Randengebiet *absolutes* Fahrverbot. Wir bitten die motorisierten Gäste sich strikte an diese Weisung zu halten.

Kleinbusse und Cars benötigen eine spezielle Bewilligung. Diese ist direkt bei der Gemeindeverwaltung Merishausen einzuholen (Telefon 052 653 16 35).

4. Getränke

Sämtliche Getränke (Kaffee, Tee, Mineralwasser, Bier, Wein etc.) müssen vom Haus bezogen werden (ausgenommen Schulen). Die Preise sind in unserer Getränkeliste festgelegt.

5. Verpflegung

Bei Anwesenheit eines Hauswirts ist (solange Vorrat) eine Suppe erhältlich. Wir verkaufen auch Rauchsüblig, Speck, Käse, Süssigkeiten. - Der/die zuständige Hauswart/in kocht für Gruppen einfache Nachtessen und Frühstücke gemäss separater Liste oder nach Absprache. Wir akzeptieren keinen Party- und/oder Catering-Service.

6. Bettwäsche

Schlafsäcke sind für die Grossraumzimmer (11er + 14er) obligatorisch und müssen von den Gästen selbst mitgebracht werden. Die kleineren Zimmer (2er, 4er, 5er) sind mit nordischer Bettwäsche ausgerüstet.

7. Abmeldungen

Tritt eine Gruppe von der abgeschlossenen Reservation zurück, so ist sie schadenersatzpflichtig, sofern die Räume nicht weitervermietet werden können. Bei einem Rücktritt von weniger als 2 Wochen vor Beginn der vereinbarten Reservationsdaten verfällt die geleistete Anzahlung zu Gunsten des Hauses. Bei Nichterscheinen oder vorzeitiger Abreise ist grundsätzlich der Totalbetrag gemäss Mietvereinbarung zu bezahlen.

8. Aufenthalt in den für alle offenen Räumen

An Wochenenden und Feiertagen herrscht oftmals ein reger Passantenbetrieb. Wir bitten daher unsere Hausgäste, bei Bedarf auch diesen Besuchern Platz einzuräumen.

9. Beschädigungen, Verschmutzungen

Bei der Abnahme der Räumlichkeiten werden allfällige Mängel an Mobiliar und Geschirr, sowie notwendige Nachreinigungen dem Verursacher verrechnet. Bettnässer bitte sofort dem Hauswart oder der Reservationsstelle melden.

10. Abfallentsorgung

Flaschen, Gläser, Büchsen, sperrige Abfälle etc. sind vom Verbraucher zu entsorgen. Andere Abfälle im Kehrriechtsack in die Abfallmulde

11. Energie - sparen

- **Wasser:** Unsere Quellwasser-Reserven sind bei anhaltender Trockenheit bald aufgebraucht. Wir sind dann auf Wassertransporte angewiesen. **Daher bitte Wasser sparen!**
- **Strom:** Vermeide unnötigen Stromverbrauch!
- **Holz:** Holzcentralheizung und Holzkochherd nicht überheizen.

12. Kommunikation

- **Telefon:** Der Hausanschluss kann unter der Nummer 052 653 14 60 (aus dem Ausland unter 0041 52 653 14 60) angerufen werden. Für ausgehende Gespräche ist eine Telefon-Card der Swisscom notwendig. Anrufe auf die Notfall-Nummern können jedoch ohne Karte erfolgen.
- **Post:** Keine Postzustellung ins Buchberghaus. Eintreffende Briefe und Pakete müssen im Dorfladen/Post in Merishausen abgeholt werden.
- **Koordinaten Buchberghaus:** 687.250 / 289.175

13. Feuerstellen

Für die Feuerstellen im Freien muss Holz im nahen Wald gesucht werden.

14. Beherbergungspflicht

Einem einzelnen Wanderer mit Naturfreunde-Ausweis geben wir stets die Möglichkeit zum Übernachten. Wir respektieren damit eine alte, internationale Abmachung der Naturfreunde.

* * * * *